

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Politische Gewerkschaftszertörung. II.	469	Lohnbewegungen. Reichstattsverhandlungen im Schneider-	474
Gefechgebung und Verwaltung. Uebernahme der Ange-		Andere Organisationen. Die christlichen Gewerkschaften	475
stellungen der Landessteuerbehörden bei Uebergang der		im Jahre 1918	
Steuerverwaltung auf das Reich. — Steuerhärten gegen	471	Mitteilungen. Quittung des Bundesvorstandes. — Ge-	
Kriegsteilnehmer.		schaftsführer gesucht. — Gewerkschaftsbeamten gesucht.	
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —	472	— Unterstützungsvereinigung: Anmeldung neuer Mit-	476
Aus den deutschösterreichischen Gewerkschaften		glieder	
Kongresse. Kongreß der Angestellten bei den Versorgungs-	474	Hierzu: Arbeiterrechtsbeilage Nr. 9.	
behörden.			

Politische Gewerkschaftszertörung.

II.

Eine eigene Gewerkschaftszertörungspolitik treibt die kommunistische Partei (K. P. D.), die auch unter dem Namen „Spartakisten-Bund“ bekannt ist. Bereits auf ihrer ersten Reichskonferenz vom 30. und 31. Dezember 1918 in Berlin versuchte sie zur Gewerkschaftsfrage Stellung zu nehmen. Wir haben in Nr. 2/3 des „Corr.-Bl. Jg. 1919 über die Referate von Paul Lange-Berlin und Hedert-Chemnitz sowie über die beiden vorliegenden Resolutionen berichtet, in denen die Tarifverträge als staatszerhaltend und die Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften als unvereinbar mit den Zielen und Aufgaben der K. P. D. erklärt, die Reformierung der Gewerkschaften von innen heraus als aussichtslos bezeichnet und zum Kampf gegen die Gewerkschaften von außen sowie zum Austritt aus letzteren aufgefordert wurde. Die K. P. D. halte für das Proletariat eine wirtschaftspolitische Einheitsorganisation für geboten. Diese Resolution kam damals infolge des Einspruchs von Rosa Luxemburg, die eine Kommissionsberatung beantragte, nicht zur Erledigung. R. Luxemburg erkannte den Gewerkschaften zwar alle die behaupteten Verbrechen und Schlechtigkeiten zu, aber sie meinte, die Gewerkschaften könnten doch nicht sofort aufgelöst werden und deshalb müsse überlegt werden, was man beschließen wolle.

Auch auf ihrer 2. Reichskonferenz in Frankfurt a. M. kamen die Spartakisten nicht zu einer Lösung der Gewerkschaftsfrage; sie hatten genug zu tun, mit dem Parlamentarismus in ihrem Sinne fertig zu werden. Dafür brachte die „kommunistische Käteforrespondenz“ gewisse „Richtlinien“ zur Gewerkschaftsfrage, die die Stellung der Centrale befundeten und für die Taktik der K. P. D. maßgebend sein sollen. Diese Richtlinien lehren zugleich wieder in einem „Rundschreiben der kommunistischen Partei Deutschlands“ (Spartakusbund), das deren Centrale am 28. August 1919 versendet. Es lautet:

„An unsere Organisationen.

Aus Gründen, die allen, die daran beteiligt waren, bekannt sind, ist es in der Frankfurter Kon-

ferenz nicht möglich gewesen, die außerordentlich brennende Frage der Gewerkschaften zur Entscheidung zu bringen. Die Frage soll auf die Tagesordnung einer Reichskonferenz gesetzt werden, die in acht Wochen wiederum tagen soll. Wir sind der Meinung, daß die Frage der Gewerkschaften so brennend ist, daß die Herausgabe bestimmter Parolen weiter keinen Verzug duldet, und wir glauben, dazu berechtigt zu sein, nunmehr einheitliche Parolen herauszugeben. Einmal deswegen, weil ohnehin der Centrale der Vorwurf gemacht worden war, daß sie nicht schon längst eine Parole herausgegeben habe, und dann, weil die Centrale glaubt, daß der Standpunkt, der in nächstehendem entwickelt wird, mit übergroßer Majorität auf der Reichskonferenz angenommen wäre, wenn es möglich gewesen wäre, auf der Reichskonferenz überhaupt zu einer Abstimmung zu kommen.

1. Die Gewerkschaften haben sich, worüber in unseren Reihen kein Streit ist, als ein gegenrevolutionäres Instrument erwiesen, und im gegenwärtigen Stadium der Revolution vielleicht sogar das gefährlichste. Die bisherige Anschauung, als könnte dieses konterrevolutionäre Element von innen bis in sein Nervenzentrum, d. h. bis in die Centralbureaukratie umgestaltet werden, kann nicht mehr aufrechterhalten werden. Zwar wäre eine solche Umgestaltung möglich, aber der Weg würde einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, als für die Durchführung der Revolution überhaupt in Betracht kommt.

2. Von ganz besonderen Verhältnissen abgesehen, wie in Rheinland-Westfalen, wo es sich um einen abgeschlossenen, ökonomisch einheitlichen Wirtschaftskörper handelt, und wie bei den Eisenbahnen, wo es sich gleichfalls um einen sich vom übrigen Wirtschaftskörper deutlich abhebenden Organismus handelt, der trotz seiner geographischen Zerstreuung eben durch das Mittel der Eisenbahn zusammengehalten wird, und wo deswegen die Gewerkschaften auch mit Recht ihrer Form nach zerschlagen werden, kann man nicht sagen, daß die Gewerkschaften ihrer Form nach überlebt seien, jedenfalls nicht in dem Grade, daß sie dem gesamten Empfinden des Proletariats widersprechen. Da sprechen die Zahlen über die Zunahme der Gewerkschaften

eine zu deutliche Sprache. Die Massen sind mit der Führung der Gewerkschaften und mit der Gewerkschaftsbureaucratie unzufrieden. Sie empfinden aber die Gewerkschaften selbst noch als ein Bedürfnis so sehr, daß sie trotz dieser Unzufriedenheit noch in hellen Scharen in die Gewerkschaften strömen.

3. Es wäre die Selbstaufgabe der Partei, wenn wir angesichts dieser Tatsache unsere Genossen, die die klarsten Vorläufer des Proletariats sind, von da wegnehmen würden, wo die Massen des Proletariats heute noch stehen. Damit würde nur das geschehen, was die Gewerkschaftsbureaucratie am schärflichsten wünscht, daß sie die „Schreier“ los wird, sondern die Massen wären dann völlig ohne Rückhalt der Willfür der Bureaucratie preisgegeben. Aus diesem Grunde können wir den Einzelaustritt aus der Gewerkschaft nicht empfehlen. Einzelaustritt ist Individualakt und nicht Massenaktion und widerspricht im tiefsten Grunde all unserer kommunistischen Auffassung.

4. Wir müssen die Zerstörung der Gewerkschaftsbureaucratie zur Massenaktion machen. Das kann nur in der Weise geschehen, daß die Massen sich in geschlossenen Verbänden von ihrer konterrevolutionären Bureaucratie in den Gewerkschaften loslösen.

a) Wo die einzelnen örtlichen Zahlstellen der Gewerkschaften dazu bereit sind, lösen sie sich von der Centralbureaucratie ab, iperren die Beiträge usw.

b) Wo die örtlichen Centralstellen hierzu noch nicht bereit sind, schließen sich die kommunistischen Mitglieder fraktionsmäßig zusammen und organisieren den Kampf um den Austritt ihrer örtlichen Zahlstellen aus den Gewerkschaften. Dieser Kampf ist durchaus etwas anderes als der Kampf, der bis jetzt geführt wurde. Es gilt nicht mehr die Umänderung der bureaucratischen Spitze, sondern deren Isolierung, nicht mehr die Wahl von Delegierten und die Abstimmung auf einem künftigen Kongress, sondern das sehr konkrete und greifbare Ziel eines Beschlusses der Zahlstelle. Damit wird der ganze Kampf um die Gewerkschaften in den einzelnen Zahlstellen ein realeres Gesicht bekommen und unzufriedenen Proletariern wird ein Ziel gezeigt, das sie sofort erreichen können, und die unzufriedenen Elemente, die heute aus diesem Gefühl heraus sich von den Gewerkschaften zu uns wenden und ins Leere zu gehen drohen, werden so bei der Masse gehalten und können ihr Teil dazu beitragen, auch die Gewerkschaften dem revolutionären Kampf dienstbar zu machen.

5. Die ausgeschiedenen Zahlstellen schließen sich vorläufig nach ihren Wirtschaftsbezirken zu Arbeiter-Unionen zusammen.

Da, wo bisher Arbeiter-Unionen bestanden, waren sie gegründet auf der Betriebsorganisation. Ein großer Teil der hiernach ausgeschiedenen Gewerkschaftszahlstellen wird sachlich organisiert sein. Wir halten es für eine zu große Belastung des jetzt entbrennenden Kampfes um die Gewerkschaften, wenn mit der näher liegenden Frage über das Ausscheiden die entfernter liegende Frage der Organisation nach Betrieben verquitt wird. Wir sind auch weiter der Meinung, daß eine einheitliche Organisation auf der Basis der Betriebe oder, wie einige sagen, nach dem Räteystem sich nicht wird durchführen

lassen. Deswegen sind wir der Meinung, daß diese Frage zurückzustellen sei. Im Vordergrund des Kampfes hat jetzt zu stehen die Tatsache, daß möglichst große Massen aus den Centralverbänden herausgeführt werden. Ob diese vorläufig sachlich organisierten Arbeiter später nach anderen Prinzipien organisiert werden müssen, das wird sich seinerzeit ergeben, sowohl das Ob als das Inwiefern.

Wir sehen kein Hindernis darin, wenn die sich bildenden Arbeiter-Unionen in der Weise zusammengefaßt sind, daß ein Teil der ihnen angeschlossenen Verbände sachlich, ein anderer Teil nach Betrieben organisiert ist.

6. Die Zusammenfassung nach Wirtschaftsbezirken ist nur als eine vorläufige gedacht. Ziel der Entwicklung ist die Zusammenfassung zu einer einheitlichen Reichsorganisation, an die herangetreten wird, aber erst herangetreten werden kann, wenn in den verschiedenen Wirtschaftsbezirken, jedenfalls in mehreren, entsprechende Arbeiter-Unionen sich gebildet haben.

7. Wir werden zu dieser Aktion ein Flugblatt und eine Broschüre herausgeben. Wir werden weiter sofort mit der Herausgabe einer Gewerkschaftszeitung beginnen. Wir hoffen, daß diese bereits in der nächsten oder übernächsten Woche erscheinen kann. Wir bitten die Organisationen um Mitteilung, wieviel Exemplare sie von alledem gebrauchen können.

Das Mundschreiben, das von der Centrale der kommunistischen Partei Deutschlands (Spartakusbund) unterzeichnet ist, befaßt sich weiter mit den Wahlen zu den Betriebsräten, wozu die Centrale den Mitgliedern die Wahlbeteiligung empfiehlt, ferner mit dem Wiederaufbau Belgiens und Nordfrankreichs, sowie mit dem Archiv und Schriftenbetrieb der Partei.

Aus dieser von der Centralleitung der K. P. D. herausgegebenen einheitlichen „Parole“ ergibt sich, daß deren Absicht in ganz offener zugegebener Weise auf die Zerstörung der gewerkschaftlichen Centralverbände gerichtet ist. Es genügt ihnen nicht, ihre Mitglieder aus den Gewerkschaften herauszuziehen, von deren konterrevolutionären Tendenz sie überzeugt sind, sondern ganze Zahlstellen sollen mitgerissen werden. Deshalb sollen die kommunistischen Mitglieder solange in den Gewerkschaften bleiben, bis sie imstande sind, ganze Ortsfilialen loszulösen.

Was soll mit diesen abgelösten Filialen geschehen? Die Mitglieder erwarten natürlich eine gewerkschaftliche Interessensvertretung in revolutionärem Sinne, sei es in sachlicher Organisation oder nach dem Räteystem. Waren die Kommunisten doch allezeit die ärgsten Schreier nach dem Ziele: „Alle Macht den Arbeiterräten!“ Das Mundschreiben läßt darüber keinen Zweifel, daß die Gewerkschaftsinteressen für die Centrale der K. P. D. nicht die geringste Bedeutung haben. Es gibt sogar die Betriebsorganisation nach dem Räteystem als völlig undurchführbar preis. Sein nächstes Ziel ist die vorläufige Zusammenfassung der zerrissenen Gewerkschaftsfilialen nach Wirtschaftsbezirken, gleichviel, ob sie sachlich oder örtlich in Arbeiter-Unionen organisiert sind. Bergarbeiter, Kaufleute, Bäcker und Schornsteinfeger, Schneider und Zimmerer sollen alle in einem gemeinsamen Gewerkschaftsbrei zusammengebracht werden, in dem sie natürlich zu jeder erfolgreichen Vertretung

ihrer Berufs- und Wirtschaftsinteressen unfähig sind. Diese Union soll auch nur eine vorläufige Organisation sein, die zu einer Reichsorganisation führen soll, sobald in mehreren Wirtschaftsbezirken solche Unionen vorhanden sind.

Diese Reichsorganisation, über deren Prinzipien sich das Rundschreiben ausschweigt, ist nichts anderes, als die kommunistische Partei selbst, die durch Zertrümmerung der Gewerkschaften leichter zu ihrem Ziel zu gelangen hofft, die Massen des Proletariats an ihre Fahne zu fesseln. Heute muß sie eingestehen, daß ihr diese Massen fehlen, daß sie nicht das Proletariat hinter sich hat, daß diese Massen in hellen Haufen den Gewerkschaften zufließen und der „Gewerkschaftsbureaufkratie“ mehr Vertrauen entgegenbringen als den „klarsten Vorkämpfern des Proletariats“, als welche sich bescheidenweise die Führer der K. P. D. bezeichnen. Sie hatten zunächst die Gewerkschaften als überlebt erklärt. Aber die 6,4 Millionen Mitglieder der Gewerkschaften reden eine zu deutliche Sprache. Mit einer Handbewegung, durch Annahme einer Resolution sind die Gewerkschaften nicht aus der Welt zu schaffen. Deshalb wird die Parole ausgegeben, sie von innen heraus zu sprengen. Das ist die kommunistische Stellung zur Gewerkschaftsfrage!

Und wer sind diese Gewerkschaftszerstörer? Auf der ersten Reichskonferenz der K. P. D. haben Paul Lange, der Redakteur der „Handlungsgehilfen-Zeitung“, sowie Hedert-Chemnitz, Angestellter des Bauarbeiterverbandes, referiert. Die vorgelegten Anträge kamen von Personen, deren Namen und Urheberrechte der Öffentlichkeit schamhaft verschwiegen wurden. Im Chemnitzer Kommunistenblatt „Der Kämpfer“ wurde am 13. August d. Js. ein Beschluß veröffentlicht, der zum Austritt aus den Gewerkschaften aufforderte. Am folgenden Tage fügte „Der Kämpfer“ diesem Beschlusse hinzu: „Wer an den alten Gewerkschaften festhält, ist ein Gegner der proletarischen Diktatur“. Wieder verbargen sich die Helden dieser Angriffe hinter die Anonymität. In der Rätekorrespondenz forderte ein mit P. L. gezeichneter Artikel auf, ganze Ortsgruppen, Industriebezirke oder Branchen von den Centralverbänden loszureißen. Es war naheliegend, daß ein Teil der Arbeiterpresse hinter den Initialen P. L. den Redakteur der „Handlungsgehilfen-Zeitung“ Paul Lange, der bekanntlich der K. P. D. angehört, zu erkennen glaubte und dieser Auffassung Ausdruck gab. Herr Lange hat indes die Verantwortlichkeit für diesen Artikel, wie überhaupt jede Mitarbeit für die „Rätekorrespondenz“ bestritten. Der Vorname treffe zu, aber der Burname sei ein anderer. Wenn er diesen Artikel geschrieben hätte, sei er nicht mehr wert, Redakteur eines Gewerkschaftsblattes zu sein. Ganz richtig. Aber von einem Gewerkschaftsredakteur, der die Interessen der Gewerkschaftsbewegung verteidigt, dürfte man erwarten, daß er solcher Gewerkschaftszerstörung in seinem Organ mit aller Schärfe entgegentritt und den Menschen, der in so infamer Weise die Brandfackel in die Gewerkschaften schleudert, an den Pranger stellt, ihn entlarvt, wenn er ihn kennt. Herr Lange hätte dazu um so mehr Veranlassung, als der infame Streich aus den Reihen seiner Parteigenossen kommt und ihn selbst mit dem Verdacht der Urheberchaft belastet. Aber wie wir Herrn Lange kennen, wird er es ablehnen, die Gewerkschaften gegen Angriffe seiner Parteigenossen zu verteidigen. Er wird getreu der Parole der Centralen der K. P. D. da aushalten, „wo die Massen des Proletariats heute noch stehen“, um die

Massenaktion seiner Partei desto wirksamer zu machen.

Es fragt sich nur, wie lange sich die Gewerkschaftsleitungen diese kommunistischen Treibereien gefallen lassen. Ihnen ruhig zuzusehen, dürfte nicht länger angehen, wenn die Gefahr der Sprengung unserer Organisationen nicht bandgreiflich naherücken soll. Der geplanten kommunistischen Massenaktion kann nicht anders als mit der Entfernung der Gewerkschaftszerstörer aus unseren Reihen begegnet werden. Es mag die Kommunisten tranken, wenn sich ihre Massenaktion auf diese Weise in eine Reihe von Individualakten auflöst und wenn ihre „Schreier“ bald da stehen, wo die Massen nicht sind. Aber anders können wir die Gewerkschaften vor ihrer Zersetzung nicht schützen. Mögen sie sich auch künftig für die klarsten Vorkämpfer des Proletariats halten, — den Größenwahn wird ihnen niemand rauben. — Aber ihre Organisationen mögen sie sich selber aufbauen, anstatt sie aus unseren Gewerkschaften herauszureißen.

Vor dem Kriege erschien einmal einer der gelben Streikbrecher-Organisatoren, der sich als Ritter v. Veldwegg bezeichnete, bei einer Tarifberatung und erklärte auf die Frage, welche Organisation er eigentlich vertritt, ganz dreist und frech: „Seine Organisation bestehe noch nicht, die solle erst aus den übrigen Organisationen geschaffen werden. Wenn er eine Organisation hinter sich hätte, dann brauche er keine Tarifberatungen“. Man bedeutete damals dem gelben Industrieritter, daß man für derlei Gewerkschaftstheorien kein Verständnis habe und seiner Gegenwart nicht bedürfe. Heute haben die Kommunisten jene gelbe Desorganisationsmethode akzeptiert. Aber ihr Mißerfolg wird der gleiche sein. Die Deutsche Arbeiterschaft sammelt sich nicht zu Millionen unter den Stampfesahnen der Gewerkschaften, um sich von den kommunistischen Wirkköpfen wieder auseinanderorganisieren zu lassen. Im Zeitalter der großen Tarifkämpfe und der Demokratisierung der Arbeitsverfassung haben sie für solche angeblich revolutionären Märschen nichts übrig.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Übernahme der Anstellungen der Landessteuerbehörden bei Übergang der Steuerverwaltung auf das Reich.

Durch Eingabe vom 5. September und Verhandlungen vor dem Reichsfinanzministerium vom 18. und 19. September ist erreicht worden, daß alle Privatangestellten bei Landessteuerbehörden auf das Reich übernommen werden. Es ist dem Verband der Bureauangestellten, der diese Verhandlungen herbeigeführt hat, folgender Bescheid darüber geworden:

„Auf das gefällige Schreiben vom 5. September teile ich mit, daß das Reich an dem 1. Oktober d. J. erfolgenden Einführung der Reichsfinanzverwaltung auch die Versorgung für diejenigen Personen übernehmen wird, die, ohne planmäßige Beamte zu sein, auf Grund eines Privatdienstvertrages Geschäfte der Reichsabgabenverwaltung bei den staatlichen Landesbehörden wahrnehmen.“

Die dieserhalb sich ergebenden Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Immerhin steht schon jetzt fest, daß der Übergang der Landesfinanzverwaltung auf das Reich keinen Anlaß zur Kündigung dieser Dienstverhältnisse bilden wird. Personen, die von den Gemeinden auf Grund eines Privatdienstvertrages in nunmehr auf das Reich über-

beiden Steuergeheimnissen beschäftigt werden, treten dem Reide gegenüber in das gleiche Verhältnis, wie es bisher den einzelnen Landesregierungen gegenüber bestand. Mitbin hängt das weitere Verbleiben dieser Personen in ihrem bisherigen Dienstverhältnis von den Gemeinden ab.

Steuerhärten gegen Kriegsteilnehmer.

Nach § 9 Ziffer 2 des Preussischen Einkommensteuergesetzes erfolgt die Veranlagung zur Einkommensteuer nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres, und insoweit für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrage. Letztere Festimmung hat zu Härten für Kriegsteilnehmer geführt, da für sie in der Regel zur Einziehung die gegen das Vorjahr wesentlich höheren Löhne herangezogen werden. Auf eine vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an den preussischen Finanzminister am 22. August 1919 geänderte Eingabe um Milderung dieser Härte ist unterm 3. Oktober folgende Antwort vom Finanzminister Dr. Südekum eingegangen:

„Die von den Kriegsteilnehmern als unbillig empfundene Veranlagung zur Einkommensteuer nach dem mutmaßlichen Jahresertrage der derzeitigen Löhne entspricht den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes, die mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage des Staates zurzeit nicht abgeändert werden können. Um jedoch den Kriegsteilnehmern gegenüber Härten nach Möglichkeit zu vermeiden, habe ich an die Steuerbehörden die abschriftlich anliegende Verfügung vom 2. Juli d. J. — II 16 285 — erlassen.“

Berlin, 2. Juli 1919.

Wie bekannt geworden ist, macht sich in weiten Kreisen der ehemaligen Kriegsteilnehmer eine erhebliche Unruhe darüber geltend, daß sowohl bei ihrer Veranlagung für den Rest desjenigen Steuerjahres, in dem ihre Entlassung aus dem Wehrdienst erfolgt ist, als auch bei der Veranlagung für das darauffolgende Steuerjahr, die beide gemäß § 9 Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes nach dem mutmaßlichen Jahresertrag im Steuerjahre zu erfolgen haben, die derzeit wesentlich erhöhten Gehälter, Löhne usw. der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens zugrunde gelegt werden. Es wird nicht verkannt, daß diese Folge der gesetzlichen Bestimmungen für die Kriegsteilnehmer Härten mit sich bringen kann, zumal wenn die Veranlagung für den Rest des Vorjahres mit der für das laufende Steuerjahr zeitlich nahe zusammenfällt. Soweit die Umstände des Einzelfalles dies irgend gerechtfertigt erscheinen lassen, müssen daher die Veranlagungsbehörden darauf bedacht sein, durch eine möglichst entgegenkommende Handhabung der Vorschriften des § 20 des Einkommensteuergesetzes eine angemessene Milderung etwaiger Härten herbeizuführen. Außerdem ist in derartigen Fällen sowie auch sonst, wenn infolge verspäteten Abschlusses der Veranlagung und der dadurch verursachten gleichzeitigen Fälligkeit mehrerer Vierteljahrsraten im Einzelfalle eine unbillige Härte entstehen würde, den Steuerpflichtigen, hinsichtlich der Zahlungsweise der Steuern durch Bewilligung von Stundung und Teilzahlungen jede zulässige Erleichterung zu gewähren.“

Der § 20 des Einkommensteuergesetzes besagt, daß es bei der Veranlagung gestattet ist, besondere die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich

beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 9500 Mk. eine Ermäßigung der vorgeschriebenen Steuerjahre um höchstens 3 Stufen gewährt wird. Den Kriegsteilnehmern ist zu empfehlen, sich gegebenenfalls auf vorstehende Anweisung zu berufen.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verbandsbeirat des Deutschen Bauarbeiterverbandes trat am 25. und 26. September zu einer Sitzung in Hamburg zusammen, die sich mit dem Stand des Verbandes, mit den Teuerungszulagen, den theoretischen und praktischen Folgen der Sozialisierung, dem Wiederaufbau in Nordfrankreich, sowie mit einigen Organisationsfragen beschäftigte. Der Verband zählte am 15. September 398 587 Mitglieder, der „Grundstein“ hatte in der letzten Septemberwoche eine Auflage von 420 600. Die Klassenverhältnisse stehen hinter dem Mitgliederstand zurück. Am 15. September betrug das Verbandsvermögen 14 314 886 Mk. Seit Ende 1918 hat es um 1 845 037 Mk. abgenommen. Der Bericht über die Verhandlungen betreffend Teuerungszulagen ergab, daß die Teuerungszulage im Durchschnitt 20 Prozent auf die vorhergezählten Löhne betrug. In der Aussprache herrschte darüber Einstimmigkeit, daß die Tarifverträge noch ganz bedeutend verbessert werden müssen. Für die Angestellten des Verbandes wurde eine Teuerungszulage von 25 Proz. ab 1. September beschlossen. In der Debatte war mitgeteilt worden, daß an mehreren Stellen die Verbandsbeamten ihre Ämter niedergelegt hatten, weil sie sich als Arbeiter im Arbeitslohn wirtschaftlich besser ständen. In einem Falle erhielt ein als Hilfsbeamter zum Tariflohn besoldeter Angestellter einen höheren Gehalt, als der seit Jahren angestellte Geschäftsführer. Die Aussprache über die Erfolge der Sozialisierung ergab, daß die Unternehmer gegen die Produktivgenossenschaften Sturm laufen. Aus Verbandsmitteln können die letzteren auf Unterstützung nicht rechnen; wohl aber können die örtlichen Vereine helfend eingreifen. Der Verbandsvorstand will eine besondere Abteilung für diese Fragen einrichten. Hinsichtlich des Wiederaufbaus in Frankreich mußte sich der Beirat mit schriftlichen Berichten des Kollegen Silber Schmidt begnügen.

Der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband stand mit dem Bund deutscher Brauergesellen in Verschmelzungsverhandlungen. In den Uebertrittsbedingungen waren dem Bund weitgehende Zugeständnisse gemacht. Den Bundesmitgliedern solle ihre Mitgliedschaft bzw. Beitragsleistung voll angerechnet werden. Das Vermögen der Krankengeldzuschusskasse des Bundes sollte als besonderer Unterstützungsfonds für die ehemaligen Bundesmitglieder bestehen bleiben, ebenso das Vermögen der Unterstützungskasse für Alter und Invalidität. Endlich sollten die beiden leitenden Bundesbeamten vom Verband übernommen werden. Trotzdem lehnte der Bundesdelegiertentag in Bamberg den Uebertritt zum Verband „wegen der zurzeit obwaltenden ungelärten Verhältnisse“ ab.

Im Deutschen Buchbinderverband finden am 14. bis 16. November die Wahlen für den Verbandsbeirat statt, die von den Mitgliedern in den Zahlstellen vorgenommen werden. Auf je 3000 Mitglieder wird ein Vertreter für den Beirat gewählt. — Die vom Verbandstag jüngst beschlossene

Erhöhung der Streik- und Gemafregelunterstützung ist am 1. Oktober in Kraft getreten.

Im Verband der Buch- und Stein-druckereihilfsarbeiter ist Genosse Karl Schulze in Frankfurt a. M. zum Redakteur der „Solidarität“ gewählt worden.

Der Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat gegen die Organisation eines „Werttätigen Arbeiterschutzes“, die als technische Nothilfe zum Schutze gegen Streiks chäden geplant war, folgenden Protest an den Reichs-ministerpräsidenten Bauer eingereicht:

„Aus Pressemeldungen haben wir entnommen, daß eine Organisation technischer Hilfsgruppen geplant oder bereits durchgeführt worden ist. Diese Organisation, „Werttätiger Arbeiterschutz“ benannt, soll angeblich nur die Aufgabe haben, im Falle politischer Streiks die Erhaltung lebenswichtiger Betriebe, wie Gas-, Elektrizitätswerke, Krankenhäuser und dergleichen mehr, sicherzustellen. Die Arbeiter der in Frage kommenden Betriebe fühlen sich durch das Vorhandensein der Organisation „Werttätiger Arbeiterschutz“ in hohem Maße beunruhigt, wie aus vielen Zuschriften, die an uns ergangen sind, zu ersehen ist. In München ist auch bereits auf den Widerspruch der Arbeiter und Betriebsräte von den Behörden der „Werttätiger Arbeiterschutz“ fallen gelassen worden.

Wenn nun auch von der Reichsregierung nicht beabsichtigt ist, durch diese Organisation das Streikrecht der Arbeiter öffentlicher Betriebe anzutasten, so läßt sich doch nicht verkennen, daß im Falle der Verwendung des „Werttätigen Arbeiterschutzes“ die Aufhebung der Streikwirkung praktisch erzielt wird. Unseres Erachtens wird diese Organisation seinen Nutzen, aber unabsehbaren Schaden stiften. Das ist bereits insofern geschehen, als sich die politische Agitation dieser Angelegenheit in hohem Maße bemächtigt hat.

Wir erheben im Namen der in unserem Verbands-zahl von 250 000 organisierten Arbeitern der öffentlichen Betriebe in aller Form Einspruch gegen die Schaffung der vorgenannten Organisation und ersuchen die Reichsregierung, die bereits unternommenen Schritte wieder rückgängig zu machen. Wir tun das um so dringlicher, weil wir überzeugt sind, daß die Arbeiter ernstlich gewillt sind, diese Betriebe gegen alle Angriffe von innen und außen mit aller Energie zu schützen. Jedenfalls haben die städtischen Arbeiter Groß-Berlins einen dahingehenden Beschluß gefaßt und bis jetzt gewissenhaft befolgt.

Einer gefälligen Bescheiderteilung auf unseren Einspruch sehen wir gern entgegen.

Der Verbandsvorstand. gez. H. Sedmann.

Der Verband der Lithographen und Stein-drucker hat einen schweren Verlust erlitten. Am 15. September d. J. starb der Begründer der „Graphischen Presse“, Conrad Müller, in Leipzig-Schleuditz, der das Blatt auch von 1888 bis 1901 als Redakteur, Verleger und Expedient leitete. Auch die Gründung des Verbandes ist auf Conrad Müller zurückzuführen. Müller hatte während des Krieges eine zweijährige Gefängnisstrafe verbüßt, die ihm die Reaktion wegen Druckes eines Flugblattes auferlegt hatte. Wenn er die Strafe bei seinem hohen Alter auch überstand, so hat sie doch seine Kraft gebrochen. Er wurde 64 Jahre alt. Conrad Müller war einer der bekanntesten Genossen unter den älteren Gewerkschaftlern. Sein Andenken wird in der deutschen Arbeiterbewegung fortleben.

Der „Textilarbeiter“ nimmt in Nr. 40 in einem Leitartikel „Zur Organisierung einer Streikbrechergarde“ scharf Stellung gegen den Plan einer „technischen Nothilfe“ bei den Reichswehrruppen, denen die Aufgabe zufallen soll, bei eintretenden Streiks die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität und die Aufrechterhaltung der Lebensmittelbetriebe und lebenswichtigen Industrien sicherzustellen.

Im „Zimmerer“ Nr. 40 verabschiedet sich der langjährige politische Mitarbeiter Adolf Thiele von den Lesern. Als Grund seiner Zurückziehung gibt er an, daß ein nicht unerheblicher Teil der Verbandsmitglieder seinen Artikeln mißtrauisch, wenn nicht gar feindselig gegenüberstehe und daß durch seine

Mitarbeiterschaft eine Trübung des Vertrauens erzeugt werde, daß zwischen Redaktion und Lesern bestehen müsse. Er sei ein viel zu eingeleiteter Pressemann, als daß er dieses Moment übersehen könne. Die Redaktion widmet Thiele, der seit 1900 ständig für jede Nummer schrieb, einen anerkennenden Abschiedsgruß. In seinem Verhältnis zum „Zimmerer“ sei er immer der Gebende gewesen und die Zimmerer die Nehmenden.

Aus den deutschösterreichischen Gewerkschaften.

Starke Mitgliederzunahmen. — Der erste deutschösterreichische Gewerkschaftsbericht. — **Konzentrationsbestrebungen.**

Wie schon wiederholt berichtet, hat die Neuge-staltung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse auch in Deutschösterreich, gleichwie in Deutschland, den Gewerkschaften einen früher kaum abzu-sehbaren Aufstieg gebracht. Natürlich sind die Steige-rungszahlen in diesem nunmehr so kleinen Lande lange nicht so große wie im Deutschen Reich, immerhin jedoch bleiben sie verhältnismäßig hinter diesen kaum zurück. Schon dem kürzlich erschie-nenen Bericht über die Entwicklung im Jahre 1918 war zu entnehmen, daß dieses Jahr den deutsch-österreichischen Gewerkschaften eine Zunahme von über 100 000 Mitgliedern gebracht hat. Noch rascher vermehren sich die Mitgliederzahlen im laufenden Jahre, wie eine kürzlich von der Gewerk-schaftskommission veröffentlichte Erhebung über den Mitgliederstand vom 30. Juni d. J. beweist. Da-nach haben die der Kommission angeschlossenen Or-ganisationen im Verlaufe des ersten Halbjahres 1919 von rund 413 000 auf 663 000, somit um un-gefähr 250 000 Mitglieder zugenommen. Bei den männlichen Mitgliedern beträgt die Steigerung 192 000 (62,4 Proz.), bei den weiblichen 58 000 (55 Proz.). Zum erstenmal sei dem letzten Friedens-jahr (1913) übertrifft nicht nur die absolute, sondern auch die relative Steigerung der männlichen Mit-gliederzahlen die der weiblichen, was vor allem wohl auf die Heimkehr vieler in Kriegsgefangenschaft ge-wesener Mitglieder zurückzuführen ist.

Wesentlich verstärkt wird noch der günstige Ein-druck der aus vorstehenden Zahlen ersichtlichen Nachsteigerung der Gewerkschaften, wenn man weiter erfährt, daß die Zahlen von Ende 1918 noch sämtlich, im ganzen alten Oesterreich vorhandenen Mitglieder erfassen, während die vom Juni 1919 nur mehr auf die in den deutschösterreichischen Län-dern ansässigen sich beziehen. Wie sehr dieser Um-stand das Ergebnis der Entwicklung beeinflusst, ist aus folgendem ersichtlich: Die das gegenwärtige Deutschösterreich bildenden Länder (Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg) zählten Ende 1918 rund 295 000 Mitglieder, während ihrer Ende Juni 1919, wie bereits erwähnt, 663 000 waren. Die Steige-rung in diesen Ländern beträgt sonach 368 000 oder 124,6 Proz.

Allerdings hat die nunmehrige Verteilung auch eine in organisatorischer Beziehung nicht besonders erfreuliche Begleitererscheinung. War schon im alten Oesterreich infolge des Ueberwiegens der Wiener und niederösterreichischen Industrie der Einfluß der Organisationen aus diesen Gebieten ein überaus großer, so ist er nunmehr, hauptsächlich infolge des Umstandes, daß das größte und wichtigste Provinz-industriegebiet, Deutschböhmen, „Ausland“ gewor-den ist und deshalb seine Arbeiterschaft aus der deutschösterreichischen Gesamtorganisation ausschlei-

det, nur noch größer geworden. Vor dem Kriege (Ende 1913) entfielen auf Wien und Niederösterreich rund 46,4 Proz. aller Mitglieder, Ende 1918 55,8 Proz. und gegenwärtig sogar mehr als 76 Proz. Dies ist deshalb nicht besonders erfreulich, weil es in allen Organisationen den Einfluß der Reichshauptstadt naturgemäß mehr in den Vordergrund rückt, als der natürlichen Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung gut tut.

Zu einem geringeren Teile ist übrigens die im vorstehenden besprochene Mitgliedersteigerung der Gewerkschaftskommission nicht lediglich auf die Erstarkung der einzelnen Organisationen zurückzuführen, sondern auf den Beitritt neuer Organisationen, zumeist solcher aus Angestelltenkreisen, zur Kommission. Im ganzen sind dies folgende sechs Organisationen, die, dem Zuge der Zeit folgend, den Anschluß an die moderne Gewerkschaftsbewegung suchten und auch fanden: Advokatur- und Notariatsangestellte (1346 Mitglieder), Bank- und Sparkassenbeamte (11 050), Industrieangestellte (35 798), Postangestellte (11 678), Technische Union (Staats-Telegraphen- und Telephonbedienstete 7 116 Mitglieder) und als einzige Organisation, die sich nicht aus Angestellten zusammensetzt, die der Hausgehilfen mit 3 150 Mitgliedern. Insgesamt zählen diese im laufenden Jahre der Gewerkschaftskommission beigetretenen Organisationen 70 138 Mitglieder, um welche Zahl sich die früher genannte Steigerungsziffer der der Kommission von früher her zugehörigen Organisationen reduziert.

Die aus dem vorstehenden deutlich erkennbare überaus günstige Entwicklung der Gewerkschaften wird diesen aber auch erhöhte und erweiterte Aufgaben stellen, nicht zumindest deshalb, weil gemeinsam mit dieser Entwicklung dank der Revolution eine Zunahme des gewerkschaftlichen Einflusses in Gesetzgebung und Verwaltung vor sich geht. Mit dieser sehr bedeutungsvollen Angelegenheit wird sich vornehmlich der nächste Gewerkschaftskongress zu beschäftigen haben, der von der Gewerkschaftskommission unter dem Titel: 1. deutsch-österreichischer, 8. österreichischer Gewerkschaftskongress für den 1. Dezember d. J. und die folgenden Tage nach Wien einberufen wird.

Nicht minder wichtig werden jedoch für den Kongress auch die rein organisatorischen Aufgaben sein. Insbesondere macht sich trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse in der letzten Zeit die Entwicklung von der Berufsorganisation zum Industrieverband immer deutlicher bemerkbar, was sicherlich auch auf die Verhandlungen des Kongresses und seine Beschlüsse nicht ohne Einfluß bleiben wird. Vor allem in der Lebens- und Genussmittelindustrie sind diese Bestrebungen am deutlichsten wahrnehmbar. Der feinerzeitige Verband der Brauereibesitzer, der überhaupt als der Hauptträger dieser Bewegung in dieser Industrie wirkt, ist bereits mit Beginn dieses Jahres in diesem Verband aufgegangen; einige kleinere Berufsorganisationen haben das gleiche getan und nun wird in einigen Wochen ein Verbandstag stattfinden, der den Anschluß des Verbandes der Bäcker und Konditoren ermöglichen soll. In gleicher Art ist in den nächsten Wochen in der Bauindustrie eine sehr bemerkenswerte Konzentration der Organisation zu erwarten, indem für einen Verbandstag der Anschluß der Zimmerer an den Verband der Bauarbeiter vorbereitet wird. Ähnliche Bestrebungen regen sich auch in anderen Industrien, wenn gleich sie dort über das Stadium der Vorbereitung noch nicht allzuweit hinaus gediehen sind. J. Gr.

Kongresse.

Kongress der Angestellten bei den Versorgungsbehörden.

Am 20. und 21. September d. J. tagte im Herrenhaus in Berlin ein Kongress aller bei den Versorgungsämtern und Abteilungen beschäftigten Angestellten. Bei diesen Angestellten waren Strömungen entstanden, eine Sonderorganisation im Anschluß an den Reichsbund der Kriegsbeschädigten zu gründen. Diese von allen gewerkschaftlichen Grundsätzen abweichende Regelung wurde aber mit überwiegender Mehrheit abgelehnt. Für einen Sonderbund stimmten nur 4 Delegierte, während 17 dagegen stimmten. Darauf wurde einstimmig erneut die Zuständigkeit des Verbandes der Bureauangestellten (ab 1. Oktober 1919 Zentralverband der Angestellten) bestätigt. Damit soll gleicher Zeit den Bemühungen anderer Verbände, die Zersplitterung schaffen möchten, entgegengetreten sein.

Der Kongress wählte die Kollegen Radtke (Berlin), Urbath (Berlin), Müller (Breslau), Schmidt (Altona), Rüttner (Coblenz), Michall (Leipzig), Schlein (Mürnberg) und Closs (Frankfurt) zu Mitgliedern des Reichsausschusses im Zentralverband der Angestellten.

Der Kongress wandte sich in einer Entschließung gegen die Bestrebungen zugunsten von Offizieren, Beamten usw., eingearbeitete Zivilangestellte aus ihren Stellen zu verdrängen.

Es muß gefordert werden, daß ein geregelter Fortgang der Arbeiten bei den Versorgungsbehörden und die möglichst schnelle Erledigung der Versorgungsanträge der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen gewährleistet wird. Eine Entlassung eingearbeiteter Kräfte zugunsten anderer meistens berufsremder Personenkreise ist als schädlich und als unsoziale Härte zu bekämpfen.

Der Reichsausschluß wird diese Forderung beim Reichsarbeitsministerium, in dessen Bereich das gesamte Versorgungswesen am 1. Oktober d. J. übergeht, geltend machen.

Lohnbewegungen.

Reichstarifverhandlungen im Schneidergewerbe.

Nach fünfzehntägigen Verhandlungen, die vom 9. bis 23. September in Cassel stattfanden, ist der Reichstarif für das Schneidergewerbe abgeschlossen worden. Der Reichstarif umfaßt zirka 150 Orte des Deutschen Reiches einschließlich der besetzten Gebiete.

In den ersten Tagen der Verhandlungen wurde hauptsächlich über die Lohnform geschrieben, weil die Gehilfenverbände die Beseitigung der Akkordarbeit und die Einführung eines festen Wochenlohnes für alle Werkstattdarbeiter der Herren-, Damen- und Uniformschneiderei forderten. Da der Arbeitgeberverband sich aber dieser Forderung gegenüber strikte ablehnend verhielt, so wurde in zweiter Linie über die Lohngarantie in Verbindung mit dem Stücklohn verhandelt. Da aber auch in dieser Frage wegen der Höhe des Garantielohnes eine Einigung nicht erzielt werden konnte, so wurde von dem Kollegium der Unparteiischen, Stadtrat Dr. Hiller-Frankfurt a. M., Magistratsrat v. Schulz-Berlin und Gerichtsrat Sartorius-München, ein Schlichtspruch gefällt, der von den Vertretern der Gehilfenverbände mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Nach diesem Schiedsspruch wird in Zukunft dem Affordarbeiter der für den betreffenden Ort gültige Stundenlohn für 42 Stunden in der Woche garantiert, sofern er nicht unter 75 Prozent erwerbsfähig ist. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden, der Stundenlohn schwankt je nach den örtlichen Verhältnissen zwischen 1,75 Mk. in Landau, Passau, Straubing usw. und 2,80 Mk. in Berlin. Da die Stundenlohnzahl für jedes einzelne Stück sowie der dazu gehörigen Extrararbeiten festgesetzt ist, so ist die Berechnung des Lohnes sehr vereinfacht.

Außer über den Lohn enthält der Schiedsspruch der Unparteiischen aber auch die Entscheidung über andere frichtige Punkte. So ist beispielsweise die Ferienfrage dahin gelöst worden, daß sämtlichen auf Werkstätte beschäftigten Arbeitnehmern ab 1920 ein Urlaub mit Stundenlohnbezahlung unter Zugrundelegung von acht Stunden täglich zu gewähren ist. Der Urlaub beträgt nach neunmonatiger Beschäftigungsdauer 3, nach ein- und mehrjähriger 6 Arbeitstage. Dieser Urlaub gilt auch für Affordarbeiter. Wo bisher günstigere Urlaubsbedingungen bestanden oder zwischenzeitlich vereinbart sind, bleiben dieselben in Kraft.

In der Damenschneiderei, wo nur Zeitlöhne in Frage kommen, ist in der Regel der Stundenlohn der selbständigen männlichen Damenschneider um 10 P. höher wie in der Herrenschneiderei. Von diesem Stundenlohn werden dann die Löhne für die selbständigen Damenschneiderinnen, für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen prozentual abgestuft berechnet. Die Forderung der Gewährung des gleichen Lohnes für Männer und Frauen bei gleicher Leistung konnte nicht durchgeführt werden, da die Unternehmer die gleiche Leistung der weiblichen Arbeitskräfte bestreiten. Die Entlohnung der selbständigen Arbeiterinnen bewegt sich zwischen 70 und 80 Prozent des Lohnes für selbständige männliche Arbeitskräfte. Dabei ist zu bemerken, daß die Arbeiterinnen dieser Branche auch erst viel später den Weg zur Organisation gefunden haben wie ihre männlichen Kollegen und infolgedessen die Regelung der Löhne für die Schneiderinnen zum Teil erst in neuerer Zeit zum ersten Male erfolgen konnte.

Sehr lehrreich und vorbildlich sind die nachfolgenden Bestimmungen über die Betriebsräte:

Für die Errichtung und die Tätigkeit von Betriebsräten gelten zunächst die gesetzlichen Bestimmungen. Wo gesetzliche Vorschriften noch nicht ergangen sind, werden nachstehende Vereinbarungen getroffen, die auch für diejenigen Gebiete, bei denen die Betriebsrätefrage schon geregelt ist, ergänzende Wirksamkeit haben.

- 1 a) In jedem Geschäft, das in der Regel in der Maßschneiderei 10 Arbeiter und Arbeiterinnen auf Werkstätte und in der Heimarbeit beschäftigt, wird ein Betriebsrat gewählt. In den Geschäften mit 3—10 Arbeitern und Arbeiterinnen wird ein Betriebsobmann gewählt.
- b) Die Wahlen zum Betriebsrat werden vom Arbeitgeber angeordnet. Sie sind geheim, nach den Grundzügen der Verhältniswahl und so durchzuführen, daß bei 10—50 Beschäftigten 3, von 51 bis 100 Beschäftigten 5 und bei über 100 Beschäftigten 7 Mitglieder des Betriebsrates, sowie die erforderliche Anzahl von Ersatzleuten von den Arbeitern gewählt werden. Die Ersatzleute sind beizuziehen, wenn ein Mitglied des Betriebsrates bzw. der Obmann ausgeschieden ist oder wenn es sich um Erledigung

von Fragen handelt, die ein Mitglied des Betriebsrates oder den Obmann betreffen.

- c) Ueber das Wahlverfahren im einzelnen erlassen die Hauptvorstände Bestimmungen.
2. Ueber die Notwendigkeit von Einstellungen und Entlassungen und den Umfang derselben steht den Betriebsräten bzw. dem Betriebsobmann das Einspruchsrecht zu. Den Betriebsräten bzw. dem Betriebsobmann ist das Mitbestimmungsrecht bei den die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffenden Angelegenheiten, Errichtung und Einrichtung von Betriebswerkstätten, Auszahlung der Löhne, Einteilung der Arbeitszeit, Notwendigkeit und Art der Arbeitsverkürzung, Festsetzung von Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, Verabreichung von Reichwerden über die Verteilung der Arbeit, Ausgleichung von Tarifirregularitäten und Einteilung der Ferien einzuräumen.
3. Wird über die vorstehenden Fragen eine Einigung zwischen der Betriebsleitung und dem Betriebsrat bzw. Obmann nicht erzielt, so sind die im Tarifvertrag vorgesehenen Schiedsgerichte anzurufen, ohne daß hierdurch die notwendigen Anordnungen der Betriebsleitung aufgeschoben werden. Ausgenommen hiervon ist der Fall der Entlassung eines Betriebsrates oder des Obmannes. Zu den Sitzungen der Schiedsgerichte ist ein Mitglied des Betriebsrates einzuladen.
4. Den Betriebsräten bzw. dem Obmann darf für die Zeit, in welcher sie ihre durch Gesetz oder Vertrag festgelegten Aufgaben erfüllen, eine Lohnembuße nicht erwachsen.

Als Arbeitszeit ist die gesetzliche Arbeitszeit von 48 Stunden festgelegt. Ist eine kürzere Arbeitszeit vereinbart, so bleibt diese in Kraft.

Ueberstunden dürfen nur nach vorhergehender Anmeldung gemacht werden. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag bezahlt, und zwar für die ersten 3 Stunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit 33 1/2 Prozent, für die weiteren 3 Stunden 66 2/3 Prozent, darüber hinaus und für Arbeiten am Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 100 Prozent. Günstigere Sätze bleiben in Kraft.

Wo Zeitlohn besteht, wird er durch das Inkrafttreten des Reichstarifs nicht beseitigt. Auch ist der Uebergang von einem Lohnsystem zum andern auf dem Wege gütlicher Einigung zwischen den Beteiligten jederzeit zulässig.

Der neue Reichstarifvertrag tritt am 22. September 1919 in Kraft. An dem nächstfolgenden Tage ist nach den neuen Sätzen auszubezahlen.

Der Tarif ist kündbar unter Einhaltung einer dreimonatlichen, nur am Ersten eines Monats zulässigen Kündigungsfrist.

Zwei Monate nach erfolgter Kündigung haben die Hauptvorstände zu neuen Tarifverhandlungen zusammenzutreten.

G. St ü h m e r.

Andere Organisationen.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahr 1918.

Das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ veröffentlicht in Nr. 20 die Jahresstatistik des christlichen Gesamtverbandes vom Jahre 1918. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 404 682 (1917: 243 865) und am Jahreschlusse 538 559 in 4950 Ortsgruppen. Die Gesamteinnahmen

werden auf 8 725 078 Mk., die Gesamtausgaben auf 8 284 432 Mk. und der Vermögensbestand auf 12 444 942 Mk. beziffert. Von den 28 christlichen Verbänden hatten nur 2 über 100 000 Mitglieder. Es sind dies die Verbände der Bergarbeiter mit 140 601 und der Metallarbeiter mit 135 336 Mitgliedern.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat September 1919 beim Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Fabrikarbeiter f. 1. Qu. 1919	18 585,— Mk.
" " Lithographen f. 1. Qu. 1919	474,75 "
" " Bergarbeiter Rest für 1918 u. 1. und 2. Quartal 1919	85 180,70 "
" " Bildhauer f. 1. u. 2. Qu. 1919	265,50 "
" " Fleischer f. 1. u. 2. Qu. 1919	1 549,55 "
" " Gastwirtsgehilfen für 1. und 2. Quartal 1919	3 200,40 "
" " Hutmacher f. 1. u. 2. Qu. 1919	1 399,— "
" " Schneider f. 1. u. 2. Qu. 1919	8 558,95 "
" " Töpfer für 1. u. 2. Qu. 1919	814,15 "
" " Bauarbeiter für 2. Qu. 1919	14 371,15 "
" " Brauerei- und Mühlenarbeiter für 2. Quartal	2 888,40 "
" " Buchdruckerei-Hilfsarbeiter f. 2. Quartal 1919	1 292,10 "
" " Kupferschmiede f. 2. Qu. 1919	249,75 "
" " Maschinisten und Heizer für 2. Quartal 1919	2 495,70 "
" " Sattler u. Portefeuille für 2. Quartal 1919	886,15 "
" " Steinarbeiter f. 2. Qu. 1919	1 547,75 "
" " Wärfel für 2. Quart. 1919	892,20 "
" " Maler f. 1., 2. u. 3. Qu. 1919	6 000,— "
" " Polierer f. 1., 2. u. 3. Qu. 1919	1 350,— "
" " Tabalarbeiter für 1., 2. und 3. Quartal 1919	7 500,— "
" " Dachdecker à Conto 1919	1 000,— "
" " Eisenbahner à Conto 1919	4 000,— "
" " Kürschner à Conto 1919	500,— "
" " Textilarbeiter à Conto 1919	20 000,— "
" " Zimmerer à Conto 1919	4 000,— "

Berlin, den 1. Oktober 1919.

Germann Rube.

Geschäftsführer gesucht.

Für die Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes „Lautawerk“ wird zum 1. November 1919 ein mit allen agitatorischen und organisatorischen Fragen bewandertes Kollege gesucht. 5 Jahre ununterbrochene Verbandszugehörigkeit Bedingung. Bewerbungen mit Aufschrift „Bewerbung“ unter Angabe der Tätigkeit eines Geschäftsführers, bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, Alter, Familienstand bis 20. Oktober 1919 an

Gustav Ulrich, Lautawerk, Bar. 18,
Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes.

Gewerkschaftsbeamten gesucht!

Für den Deutschen Eisenbahnerverband werden Ortsangestellte für folgende Orte gesucht: Bromberg, Köln a. Rh., Elberfeld-Barmen, Frankfurt a. M., Halle, Hamburg, Hannover, Kirchwehde, Münster, Neunkirchen-St. Wendel, Saarbrücken.

Das Anfangsgehalt für sämtliche Beamten beträgt 5400 Mk., steigend in jährlichen Perioden von je 300 Mk. bis zum Höchstbetrag von 7200 Mk. Zum Gehalt wird ein Ortszuschlag von 600—1200 Mk. gewährt. Dienstjahre in der Gewerkschaftsbewegung werden angerechnet.

Selbstverfaßte und -geschriebene Bewerbungen mit einer Abhandlung über die Aufgaben eines Beamten auf dem in Betracht kommenden Posten des Deutschen Eisenbahnerverbandes sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ umgehend an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Vorstand des D. E.-V.
Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 79 III.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Bielefeld:	Castien, Hermann, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
	Castrup, Wilhelm, Parteisekr.
Bochum:	Beilmann, Karl, Angestellter d. Bauarbeiter-Verbandes.
	Jaedl, Carl, Angestellter des Verbandes der Handlungsgehilfen.
	Lorenz, Hermann, Redakteur.
Braunschweig:	Bartels, Hermann, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
Bremen:	Birnbaum, Immanuel, Redakteur.
	Feldhusen, Friedrich, Angest. des Bauarbeiter-Verbandes.
	Funt, Georg, Angestellter des Böttcher-Verbandes.
	Göge, Alb., Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
	Helfenberger, Karl, Angestell. des Böttcher-Verbandes.
	Hörig, Paul, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
	Kaijen, Wilhelm, Redakteur.
	Münchenberg, Albert, Angest. des Bauarbeiter-Verbandes.
Breslau:	Gathmann, Hans, Redakteur.
	Hahn, Richard, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
	Hertel, Fritz, Redakteur.
	Janotta, Erhard, Parteisekr.
	Bojel, Max, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
	Künstler, Hermann, Angestell. des Bauarbeiter-Verbandes.
	Ziegler, Wilh., Parteisekr.
Brieg:	Zehmisch, Paul, Angestellter d. Bauarbeiter-Verbandes.
Chemnitz:	Lindner, Max, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Cosel:	Lütke, Otto, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Danzig:	Kummer, Karl, Angest. d. Verb. der Gemeinde- u. Staatsarbeiter.
	Plastwich, Julius, Angest. des Transportarbeiter-Verbandes.
	Selinski, Friedrich, Angest. d. Transportarbeiter-Verbandes.
Dortmund:	Krämer, Karl, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.
	Pfeil, Jakob, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.